

Zeitschrift: Rote Revue : sozialistische Monatsschrift
Herausgeber: Sozialdemokratische Partei der Schweiz
Band: 5 (1925-1926)
Heft: 6

Artikel: Die sozialdemokratische Frauenbewegung in Deutschland
Autor: Wurm, Mathilde
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-329164>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

rungen, Theatergeschichte etc. getrieben werden, dazu müßte die Möglichkeit erwirkt werden, im betreffenden Schauspielhaus einigen Proben beizuwohnen zu können, die Kulissen, die Bühne und das Vorhangssystem zu studieren, vor allem in der Richtung nach der größtmöglichen Vereinfachung, um das Volk endlich aus seinem ungesunden geschmacklosen Kitsch- und Flitterhunger herauszubringen und es zur Erfassung dessen heranzuziehen, was auch bei einem ernsthaften Liebhabertheater die Hauptsache ist: das Wort!

Jeder Sinn für die Sprache ist uns abhanden gekommen. Sprache wurde seelenloses Erwerbsinstrument. Früher bedeutete und schuf Sprache Gemeinschaft. Nur wenige ahnen das noch. Es gibt nur ein einziges Mittel, dieses echt soziale Erlebnis wieder zu wecken: gemeinsames Sprechen, der Sprechchor. Sein Ursprung ist kultisch. Wenn man aber bedenkt, daß sich aus ihm nicht nur das antike Theater, sondern auch das mittelalterliche entwickelt hat — und man anderseits zugibt, daß wir selber am Ende einer in ihrem Zerfall über raffinierten individualistischen Theaterkultur angelangt sind — dann kann man nicht anders, als sich der freudigen Ahnung hingeben, daß ein proletarischer Sprechchor zum Sprachrohr des neuen sozialistischen Weltgefühls (des Gemeinschaftsgefühls des kollektiven Menschen) und als solcher für ein neues kommendes Drama, das Drama der Masse, träftig werden kann. Auf dieses ferne große Ziel hingewiesen zu haben, mag der unerlaubte letzte Fingerzeig dieser Darstellung sein.

Jetzt aber: Vorhang!

Die sozialdemokratische Frauenbewegung in Deutschland.

Von Mathilde Wurm, Berlin.

Die proletarische Frauenbewegung in Deutschland kann auf eine mehr als halbhundertjährige Geschichte zurückblicken.

Es war im Jahre 1869 als die bürgerlich-revolutionäre Luise Otto Peters den „Verein zur Fortbildung und geistigen Anregung der Arbeiterfrauen“ in Berlin gründete. Luise Otto hat es mit ihrer Gründung sicher gut gemeint. Aber sie und andere, im besten Sinne bürgerliche Frauen, die nur in der „Bildung“ das Zukunftsglück der zu jener Zeit völlig rechtlosen und unterdrückten Frau sahen, verstanden die Arbeiterinnen ebensowenig, wie diese sie. Sie gehörten verschiedenen Welten an und wenn auch die Rechtlosigkeit für beide genau die gleiche war, so waren doch die Wege, die sie zu ihrer Beseitigung wählten, grundverschieden voneinander. Aus diesen grundsätzlichen Verschiedenheiten heraus konnte dieser erste „Arbeiterinnen“-verein auch keine Lebensfähigkeit haben. Nachdem er sich zwei Jahre hingequält, schloß er im Jahre 1871 sanft und schmerzlos ein.

Erst als Proletarierinnen sich zusammenfanden in der Erkenntnis, daß sie als Klasse an der Besserung ihres Loses arbeiten mußten und ihnen Erfolg nur werden könnte durch Zusammenschluß, hatte ein von ihnen gegründeter „Verein arbeitender Frauen und Mädchen“ Zulauf und gewann bald das Vertrauen der unter schlimmster Ausbeutung leidenden Handarbeiterinnen. Von 1872 bis 1890 versuchen in der Erwerbsarbeit stehende Frauen und Mädchen unermüdlich die Arbeiterinnen zu organisieren. Doch kaum beginnt ein solcher Verein durch öffentliche Propaganda, durch Aussprache in Versammlungen und durch Aufstellung bestimmter wirtschaftlicher Forderungen die öffentliche Aufmerksamkeit auf sich zu lenken, da kommen auch schon Polizei und Staatsanwalt und stellen fest, daß diese „Frauenzimmerversammlungen eine Gefahr für Deutschland bedeuten“, und obwohl bürgerliche Frauenvereine in ihren Versammlungen unbehindert ähnliche Forderungen erheben dürfen, werden die „Arbeiterinnenvereine“ rücksichtslos aufgelöst und ihre Leiterinnen mit harten Geld- und Gefängnisstrafen belegt. Doch das lähmte ihren Mut nicht, feuerte sie nur zu umso energischerem, wenn auch etwas vorsichtigerem Vorgehen an. Die bürgerlichen Frauen hatten für die Kämpfe der Arbeiterinnen um bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen, um unentgeltlichen Arbeitsnachweis und billige Speisehäuser nur ein sehr geringes Verständnis. Sie wollten die Arbeiterin „kulturell“ heben. Sie gründeten deshalb einen „Kulturbund“ und beriefen öffentliche Versammlungen ein mit dem Thema: „Wie kann man die Sittlichkeit der Arbeiterinnen heben?“ In diesen Versammlungen kam es zu sehr heftigen Zusammenstößen zwischen den Arbeiterinnen und den Kulturbündlern. Die Arbeiterinnen bedankten sich bestens für das Mitleid, das ihnen als „Gefallene“ entgegengebracht wurde, und erklärten empört: ihre „Unsittlichkeit“ entspringe den Hungerlöhnen. Erhielten sie anständige Bezahlung für ihre Arbeit, brauchten sie nicht „auf den Strich“ zu gehen. Da war es aus mit der Freundschaft der Frauenrechtlerinnen für die Arbeiterinnen. Aber diese erste öffentliche Aussprache über ihre soziale Lage lehrte die Arbeiterinnen, daß durch Aufklärung und organisierten Kampf Gesetzgebung und Gesellschaft gezwungen werden mußten, sich mit der wirtschaftlichen und sozialen Not der Arbeiterinnen zu beschäftigen.

Es dauerte gar nicht lange und auch die äußere Scheidung zwischen Arbeiterinnen und bürgerlichen Frauenrechtlerinnen vollzog sich. Auf dem ersten Berliner Frauentag, der im März 1894 über den Zusammenschluß aller in Deutschland bestehenden Frauenvereine beriet, lehnten alle Anwesenden mit Ausnahme von 4 ab, die „sozialdemokratischen Frauenvereine“ in den geplanten Bund mit aufzunehmen. Das war nicht nur eine gegen die allgemeinen Arbeiterinneninteressen gerichtete Handlung, es war zugleich eine Denunziation, denn die Frauenrechtlerinnen wußten ganz genau, daß es nach dem bestehenden Vereinsgesetz „sozialdemokratische“ Frauenvereine gar nicht gab und nur die Arbeiterinnenvereine unter diesen Begriff fallen konnten. Der Erfolg trat auch prompt ein: unser „Frauenbildungsverein“ wurde aufgelöst.

Und als im Jahre 1897 der erste internationale Frauentkongreß in Brüssel stattfand, wurden von seiner Leitung alle Richtungen der Frauenbewegung willkommen geheißen „mit Ausnahme jener, die auf dem Boden des Klassenkampfes stehen“.

Im Jahre 1889 fand der erste internationale Arbeiterkongreß in Paris statt, zu welchem die Textilarbeiterinnen von Gera Genossin Threr und die Konfektionsarbeiterinnen von Berlin Genossin Clara Zetkin entsandten. Beide vertraten auf dem Kongreß mit großer Wärme und ausgezeichneten Gründen die Notwendigkeit der Gleichberechtigung der Frauen in den Arbeiterorganisationen mit dem Erfolg, daß der Kongreß einmütig beschloß, „Es ist die Pflicht aller Delegierten, in ihren Heimatländern sich für die Aufnahme der Arbeiterinnen in die Gewerkschaften als gleichberechtigte Mitglieder einzusetzen.“

Im übrigen stellte der Kongreß noch den Grundsatz auf, „Gleicher Lohn für gleiche Leistung“ und dann die bekannten sozialpolitischen Forderungen betreffend Arbeiterinnen-, Kinder- und Jugendschutz.

Seit dem Jahre 1889 hat es weder internationale noch Länderkongresse gegeben, auf denen Genossinnen nicht vertreten gewesen wären.

Als im Jahre 1890 das Ausnahmegesetz gegen die deutsche Sozialdemokratie und im Jahre 1908 endlich das alte Vereinsgesetz fiel, nach welchem Frauen, Unmündige, Verbrecher und Geisteskranke kein Recht zur politischen Betätigung hatten, da stand bereits ein gut diszipliniertes Heer von Proletarierinnen bereit, um in die vorhandenen freigewerkschaftlichen und sozialdemokratischen Organisationen hineinzuströmen, ihre Erfahrungen und ihre Aktivität endlich in den Dienst der Befreiung der Arbeiterklasse zu stellen. Von 1908 bis 1918 hat die sozialdemokratische Frauenbewegung sich zu einer machtvollen Organisation innerhalb der Gesamtpartei entwickelt. Es war die Zeit des rapiden weltwirtschaftlichen Aufstiegs Deutschlands. Bei der Berufs- und Gewerbebeziehung im Jahre 1907 waren bereits über 8 Millionen hauptberuflich erwerbstätige Frauen gezählt worden, und ihre Zahl hat sich in den darauffolgenden Jahren noch weiter erhöht. Aber trotz dieses Riesenanteils der Frauen an der öffentlichen Produktion, trotz ihrer Unentbehrlichkeit im Produktionsprozeß, blieb ihre gesellschaftliche Stellung und Wertung eine durchaus untergeordnete. Nur in der Partei war sie eine völlig gleichberechtigte.

In Anbetracht der Millionen erwerbstätiger Frauen und Mädchen war und ist es leider immer nur ein verhältnismäßig geringer Prozentsatz, der sich zu Klassenbewußtsein und Klassenolidarität durchgerungen hat. Die Partei unternahm ganz systematisch die politische Schulung der Genossinnen und diese selbst brachten der Bildungsarbeit das größte Interesse entgegen, denn sie wußten, daß die erste und wichtigste ihrer Forderung: die politische Gleichberechtigung, sich nur dann zum Nutzen der ganzen Arbeiterklasse auswirken könne, wenn die Proletarierin an dem Tage, da sie das Wahlrecht eroberte, auch den richtigen Gebrauch von ihm machen werde.

Auch hier vollzog sich eine Scheidung zwischen den Forderungen der bürgerlichen und der sozialdemokratischen Frau. Während jene für sich nur ein *Klassenwahlrecht* erstrebte, wie es bereits sehr zum Vorteil der Bourgeoisie bestand, verlangte diese uneingeschränkte gleiche politische Rechte für *alle*. Die Arbeiterinnen hatten dabei den Vorteil, daß die ganze sozialdemokratische Partei sich für ihre Forderungen einsetzte, indes die bürgerlichen Frauen bei den Männern ihrer Parteien niemals Unterstützung, sondern nur Hohn und Spott gewannen.

Die Jahre des Krieges sahen, je länger der Krieg dauerte, Scharen proletarischer Frauen sich unerschrocken einsetzen für den Frieden, indes die bürgerliche Frau entsprechend dem Verhalten ihrer Klasse den Krieg bis zum deutschen Siegfrieden fortsetzen wollte. Nicht einmal hier gab sich eine Solidarität *aller* Frauen kund, auch hier blieb die Klassengeschiedenheit bestehen. Und als endlich in der revolutionären Erhebung des November 1918 und durch den Aufruf der Volksbeauftragten allen Frauen die politische Gleichberechtigung durch das Wahlrecht zuteil wurde, da zeigte es sich schon in der Nationalversammlung bei der Beratung der Verfassung, daß sich eine geistige Umstellung nicht nur nicht bei den bürgerlichen Männern, sondern leider ebensowenig bei den bürgerlichen Frauen vollzogen hatte, daß sie die politische Gleichberechtigung nur im geringsten Maße als Mittel zur Hebung der sozialen Stellung der Frau betrachteten. Und selbst das, was die Frau an wirtschaftlicher und sozialer Gleichberechtigung dank dem unermüdlichen Drängen der sozialdemokratischen Partei in der Verfassung errungen hat, ist bis heute zum Teil auf dem Papier stehen geblieben, weil die Reaktion in Deutschland, immer stärker geworden, sich auch nach dieser Richtung unheilvoll auswirkt.

Nach der Revolution sahen sich die sozialistischen Frauen vor eine Fülle von Aufgaben gestellt. Sie haben ihre Ausführung trotz heftigster Widerstände energisch in die Hand genommen, und es gelang ihnen, eine Anzahl von Gesetzen anzuregen, die sonst zweifellos noch lange hätten auf sich warten lassen. Wenn auch nicht immer das erreicht wurde, was wir als Sozialdemokraten erstrebten, so haben wir im Laufe der Zeit doch auf dem Gebiet der wirtschaftlichen Gleichberechtigung der Frau und dem der allgemeinen Wohlfahrt manchen Erfolg erreicht. So zum Beispiel das gleiche Recht der Frau in der Justiz, in der ihnen heute alle Berufe und Ämter so offen stehen wie den Männern, ebenso das aktive und passive Wahlrecht zu den Handels-, Gewerbe- und Kaufmannsgerichten wie zu den Betriebsräten, ihre ehrenamtliche wie besoldete Mitwirkung in der Wohlfahrtsarbeit, ihr Mitbestimmungsrecht in der religiösen Erziehung des Kindes u. a. m.

Viel bleibt allerdings noch zu tun übrig, ganz besonders gilt die augenblickliche Arbeit der sozialdemokratischen Frauen einer Umwandlung der Stellung der Frau im bürgerlichen wie im öffentlichen Recht. Noch wartet die unverheiratete Mutter und mit ihr das uneheliche Kind auf den ihnen in der Verfassung versprochenen Schutz des Staates;

noch ist das Versprechen der unterschiedslosen Behandlung männlicher und weiblicher Beamten nicht eingelöst. Immer noch genießt der Mann in den der Gesetzgebung unterstehenden Beziehungen der Geschlechter Vorrechte, die die Frauen als die allein Schuldigen erscheinen lassen und nur sie gesellschaftlich ächten. Hier triumphiert noch die alte bürgerliche Moralheuchelei. Doch auch sie wird in absehbarer Zeit dem Geist einer neuen Zeit erliegen. Heute zählt die sozialdemokratische Partei Deutschlands rund 153,000 weibliche Mitglieder. Von 6500 sozialdemokratischen Stadtverordneten sind 270 Frauen und von den 131 Mitgliedern der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion sind 15 Frauen. Auf die verschiedenen Landtage entfallen 45 weibliche Abgeordnete. Eine Anzahl von regelmäßig monatlich abgehaltenen Frauenabenden zur Schulung der Frauen finden im ganzen Reiche statt. Außerdem Veranstaltungen und Versammlungen aller Art. Ein Zug gesunden Lebens, eifrigen Betätigungsdranges, geht durch die ganze sozialdemokratische Frauenbewegung. Gewiß stehen noch weite Kreise von Frauen, auch von Proletarierinnen unserer Bewegung völlig fern. Das Wahlrecht ist für viele noch nicht geistiger Besitz geworden. Sie ahnen noch nicht, welche Waffe es in ihrer Hand werden kann. Wie weit aber das Frauenwahlrecht selbst sich reaktionär auswirkt, läßt sich, da nach Geschlechtern getrennte Abstimmungen bis jetzt nur ganz vereinzelt vorgenommen wurden, nicht feststellen. Aber hier bleibt Bebel's Wort wahr, daß das Frauenwahlrecht sich zuerst reaktionär auswirken werde und daß trotzdem die Frauen lernen werden, den richtigen Gebrauch von ihm zu machen. Sieben Jahre Frauenwahlrecht können jahrhundertealte Unmündigkeit und Unselbstständigkeit nicht überwinden. Auch hiezu bedarf es Zeit zur inneren Gewöhnung und der Erziehung zur Erkenntnis, daß die Frauen besondere Aufgaben zu erfüllen haben. Der tiefere Sinn, der von der Sozialdemokratie seit jeher geforderten vollen Gleichberechtigung der Frau, liegt nicht in der Verdrängung des Mannes und in dem Streben, das gleiche zu leisten wie er, sondern darin, eine neue Gesellschaft aufbauen zu helfen, in der die Eigenart beider Geschlechter zum Ausdruck kommt, einer Gesellschaft, in der weibliches Denken, Fühlen und Handeln eine notwendige Ergänzung der männlichen Art schafft und so eine neue Kultur aufbauen hilft. Tat kann dieses Ideal erst werden in einer sozialistischen Gesellschaft, an deren Gestaltung die sozialistischen Frauen Deutschlands unermüdlich und zukunftsicher arbeiten.

Ausländische Zeitschriftenchau.

Von Ernst N o b e l.

Für uns sozialistische Internationalisten ist es eine Selbstverständlichkeit, daß wir uns nicht bloß von weitem um die Verhältnisse der ausländischen Arbeiterbewegung kümmern, sondern danach trachten, möglichst zuverlässigen Einblick in die Verhältnisse des Auslandes und seiner sozialistischen Parteien zu erlangen.